

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0084/18 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 27.02.2018
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.09.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg und die Begründung sind gemäß § 4 a (3) Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4 a (2) BauGB ist die Auslegung nach § 3 (2) BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel, Tel. 5326	Unterschrift AL Frau Grosche
-----------------------	--	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 410 - 4 „Freie Straße / SKET - Nordareal“ für die Festsetzung von überwiegend gewerblichen Nutzungen.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg im Plangebiet gewerbliche, gemischte Baufläche sowie Wohnbaufläche darstellt, sind entsprechende Änderungen im Flächennutzungsplan notwendig. So soll im Rahmen der 14. Änderung im entsprechenden Bereich zu einem überwiegenden Teil gewerbliche Baufläche mit einem kleinen Anteil gemischter Baufläche zum nördlich an das Plangebiet angrenzenden Wohngebiet dargestellt werden.

Das Änderungsverfahren erfolgt gemäß dem § 8 (3) BauGB, welcher besagt, dass mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde im Juli 2012 der Beschluss über die Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „SKET-Nordareal“ sowie über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte bereits im März 2012 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB Satz 3 Nr. 2 im Rahmen des parallel anhängendem Bebauungsplanes sowie im Februar/März 2013 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB, um Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den Trägern öffentlicher Belange und Fachämtern einzuholen.

Eine Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss erfolgte bisher nicht, da das Verfahren aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Problemen nicht weitergeführt werden konnte.

Nach nunmehr rund 5 Jahren Verfahrenspause haben sich die planerischen Überlegungen grundlegend geändert, sodass ein erneuter Planentwurf unumgänglich ist. Nach wie vor soll überwiegend gewerbliche Nutzung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wurde jedoch eine Namensänderung für das Plangebiet erforderlich, da u. a. der Name SKET ein geschützter Begriff ist und nur vom Inhaber der Marke verwendet werden darf. Darüber hinaus sollte die außerhalb des Plangebietes vorhandene Sekundarschule in das Plangebiet verlagert werden. Diese Planungsabsicht wurde mittlerweile verworfen zugunsten der Entwicklung einer gemischten Nutzung auf dem Gelände der ehemaligen Fabrikantenvilla und der ehemaligen Poliklinik (Wohnen und Gewerbe).

Durch die neuen Entwicklungsziele werden die Grundzüge der bisherigen Planung berührt, sodass ein erneuter Entwurf gemäß der Vorgaben aus dem BauGB auszulegen ist.

Anlagen

DS0084/18 - Anlage 1, Lageplan
 DS0084/18 - Anlage 2, Begründung und Umweltbericht
 DS0084/18 - Anlage 3, Planentwurf